

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70533 A
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 525 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M14x 1,5 Schaftlänge 32 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70533 A
Felgengröße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 45
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt bzw.
Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Motortyp / Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
89	DZ, JK, JKA, JN, KV, NE, NG PM, PP, PS RA, RN, RU SB, SD, SE SF, ST, 1Y 3A, NM, 6A	Audi 80 Audi 90	E 251 E 251/1	195/50R15(10) 195/55R15 205/50R15(9)	1-8,11
89Q	NE, DZ, PM 3A, 7A, SD JN, NG, SF KV, NM	Audi 80 Quattro Audi 90 Quattro	E 399 E 399/1		
44	A... B...	Audi 100 Avant Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	C 727 C 727/1	195/60R15 205/55R15 205/60R15	1-8,12
44 Q (4-loch- Radbe- festi- gung)	.NP, .SH .PH	Audi 100 Quattro Audi 100 Avant Quattro	D 403		
	.NP, .SH .PH, .4B	Audi 100 Quattro Audi 100	D 403/1		
	.KU, .NF				

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
9. Folgende Reifenfabrikate sind aus Freigängigkeitsgründen nur zulässig: Conti CV 51, Bridgestone RE 71, Goodyear Eagle VR 50 oder Dunlop SP Sport D40.
10. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer als 924 kg sind Reifen mit Tragfähigkeitsindex 82 erforderlich.
11. Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Audi 80/90 Limousine (Fz. Ausf. L...)
12. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 45 mm ergibt sich keine Spurverbreiterung.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

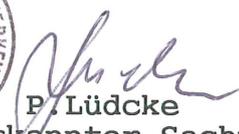
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. Januar 1992




Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger